

Die Bombardierung von Schweizer Gebiet

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **11 (1945)**

Heft 4

PDF erstellt am: **17.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-363089>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Offizielles Organ der Schweizerischen Luftschutz-Offiziersgesellschaft - Organe officiel de la Société suisse des officiers de la Protection antiaérienne - Organo ufficiale della Società svizzera degli ufficiali di Protezione antiaerea

Offizielles Organ des Schweizerischen Luftschutz-Verbandes - Organe officiel de l'Association suisse pour la Défense aérienne passive - Organo ufficiale dell'Associazione svizzera per la Difesa aerea passiva

Redaktion: Dr. MAX LÜTHI, BURGDORF - Druck, Administration und Annoncen-Regie: BUCHDRUCKEREI VOGT-SCHILD AG., SOLOTHURN
Jahres-Abonnementspreis: Schweiz Fr. 10.—, Ausland Fr. 15.—, Einzelnummer Fr. 1.—. - Postcheck-Konto Va 4 - Telefon Nr. 2 21 55

April 1945

Nr. 4

11. Jahrgang

Inhalt — Sommaire

	Seite		Page
Die Bombardierung von Schweizer Gebiet. II. Zürich und III. Basel.	71	Wolken-, bzw. Kondensstreifenbildungen durch Flugzeuge. Von Heinrich Horber	85
Enseignements à tirer des bombardements de Stein, Zurich et Bâle.	76	Die Flugzeugerkennung (I. Teil)	87
Le problème de l'héméralopie envisagé sous l'angle de la défense nationale (fin). Par L.-M. Sandoz, Dr ès sciences	77	Bundesratsbeschluss betr. Aenderung der Verordnung über Massnahmen gegen die Brandgefahr im Luftschutz	90
Militärstrafrechtlicher Schutz der Luftschutzangehörigen	81	Literatur	91
		Kleine Mitteilung	93
		Schweiz. Luftschutz-Offiziersgesellschaft	93

Die Bombardierung von Schweizer Gebiet.

II.

Zürich.

An jenem verhängnisvollen Sonntag des 4. März 1945 erfolgte in Zürich 0932 Fliegeralarm. Die im Dienste stehende Luftschutztruppe erstellte die Bereitschaft, soweit es ihr die zur Verfügung stehenden Mittel erlaubten. Es bestehen sicher keine Meinungsverschiedenheiten darüber, dass bei grössern Ortschaften und vorab in Städten wie Zürich mit Anmarschwegen bis zu 4 km, wie es bei dieser Bombardierung der Fall war, nur ein motorisierter Einsatz innert nützlicher Frist erfolgen kann. Es müssten aber dann auch Mittel und Wege gefunden werden, die im Dienste stehenden Motorfahrzeuge mindestens bei Fliegeralarm so zu placieren, dass sie der einzusetzenden Truppe sofort zur Verfügung stehen und nicht 8—10 Minuten verstreichen, bis die Truppe verladen werden kann, wie das in Zürich der Fall war.

Der Bombenabwurf erfolgte 1020 (der Erdbendienst der Meteorologischen Zentralanstalt notierte 1019⁴⁸) durch eine aus der Richtung Limmattal anfliegenden Sechserstaffel von amerikanischen Bombern, die von den verschiedenen Meldeorganen des Luftschutz-Bat. sofort gemeldet wurden. Ueber das Ausmass der Bombardierung orientiert die Kartenskizze (Abb. 1).

Zwei Häuser wurden vollständig zerstört. Die Ueberreste des einen zeigt Abb. 2. Sechs Häuser wurden stark beschädigt (Abb. 3). An 50 Häusern

wurden Dach- und Fensterschäden und an weitern 300 Häusern leichtere Schäden festgestellt.

An Menschenopfer sind zu beklagen fünf Tote. Zehn Verletzte mussten in Spitalbehandlung verbracht werden und fünf wurden ambulant behandelt. Obdachlose zählte man 69.

Als Besonderheit kann erwähnt werden, dass die Angreifer offenbar eine Zielmarkierungsbombe abgeworfen haben, wie das auch bei Tagesangriffen in Deutschland beobachtet werden konnte. Es muss sich um einen grössern Behälter handeln, der dann kleine, runde Blechbüchsen abgibt, aus denen ein rotes und rot brennbares Pulver verstreut wird. Mehrere dieser Büchsen blieben offenbar «Blindgänger».

Die zwei leichtern Brandausbrüche konnten durch die Hausfeuerwehren gelöscht werden.

Berufs- und Pflichtfeuerwehr arbeiteten gemeinsam mit den Truppen des Luftschutzes, die wegen der unglücklichen Verhältnisse des MWD im Einsatz vorerst behindert waren. Es handelte sich hauptsächlich um Bergungs- und nachher um Räumungsarbeiten.

Die ILO des Gaswerkes, der die ersten Schadenmeldungen auf zivilem Wege zugegangen waren, wurde zum Abtrennen einer beschädigten Gasleitung eingesetzt. Das im Merkblatt befohlene Schliessen der Gashauptbahnen in den Häusern war nirgends geschehen und wurde von der eingesetzten Mannschaft nachgeholt. (Abstumpfung gegen die Fliegeralarme.) Es mussten mit

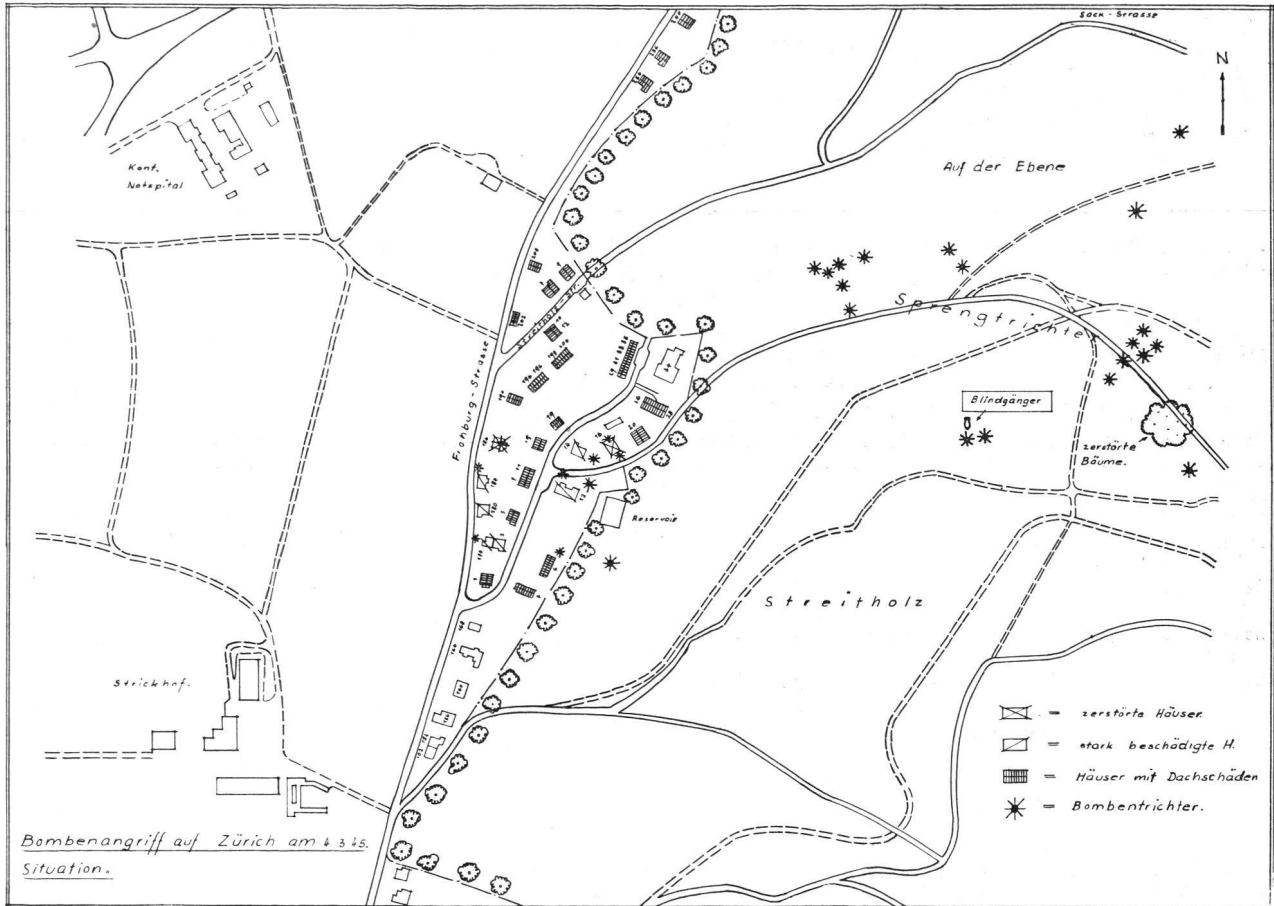


Abb. 1.

No. 6437 BRB 3. 10. 1939



Abb. 2.

Zens.-No. IV St 1191
Trümmer des Hauses in der Hub 16. Blick gegen das Haus in der Hub 12. — Zwischen dem Standort des Photographen und dem Haus Nr. 12 befinden sich weitere Einschläge.



Abb. 3.

Zens.-No. IV St 11 2

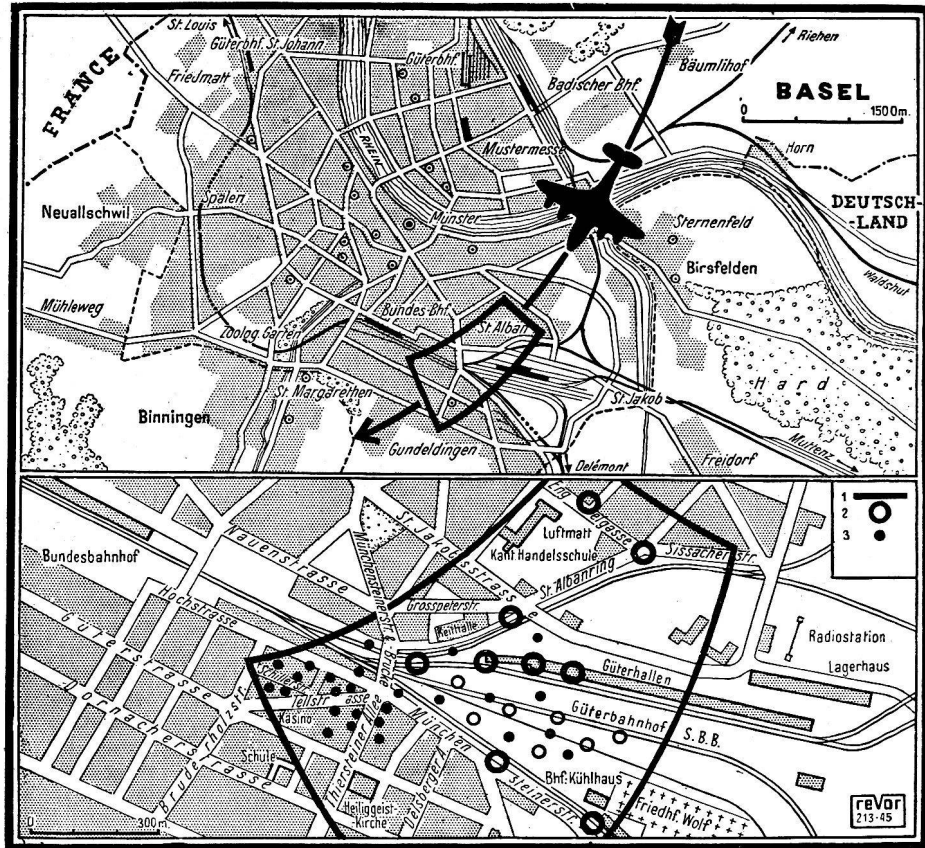
In der Hub Nr. 14. — Man nimmt an, dass die Zerstörungen hauptsächlich durch weggeschleuderte Steine und Erdreich entstanden sind. Auf dem Dache liegen Erde und Trümmerteile.

Abb. 4

Die Bombardierung von Basel

- 1 An- und Abflugrichtung der fremden Flieger und bombardiertes Gebiet
- 2 Abgeworfene Sprengbomben
- 3 Abgeworfene Brandbomben (schemat. Darstellung)

(Nach offiz. Berichten u. Mitteilungen von Augenzeugen)
No. 6437 BRB 3. 10. 1939



Wasser gefüllte Leitungstücke entleert und eine zirka 100 m lange Ueberbrückungsleitung erstellt werden.

Der Kriegsfürsorgedienst richtete ein Sammelager ein. Es erwies sich, wie in der Instruktion immer betont wird, als wesentlich, dass die zuständigen Organe über die Zahl der Hausbewohner genau orientiert sind. Im Ernstfalle müsste auf jeden Fall der Luftschutzwart auch über Abwesenheiten seines Rayons unterrichtet sein. So fehlte im Hause in der Hub 16 eine Bewohnerin, und die Polizei konnte schliesslich feststellen, dass sie an diesem Tage nicht zuhause war.

Die zu ziehenden Lehren sind immer gleichartig. Die telephonischen Verbindungen waren so überlastet, dass man nicht mit ihnen rechnen konnte. Luftschutzmässiges Verhalten während des Fliegeralarms hätte wohl Menschenleben zu retten vermögen.

III. Basel.

In Basel erfolgte am 4. März 1945, nachdem schon während der Nacht die Sirenen zweimal ertönt hatten, um 0850 Fliegeralarm, so dass bei der Bevölkerung wohl da und dort im ersten Moment das Bewusstsein fehlte, dass man sich noch im Zustande des Fliegeralarms befand, als um 1010 die Bombenabwürfe erfolgten.

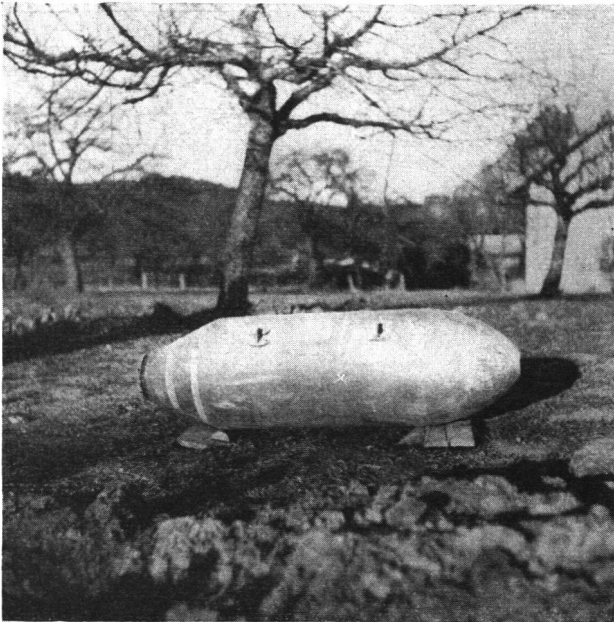
Die Einsatzbereitschaft des Det. einschliesslich der Motfz. darf hier wohl als einwandfrei bezeichnet werden.

Die Lagekarte orientiert über die Einschläge. (Abb. 4.) Für die Aktion der Truppe lassen sich drei Zonen unterscheiden:

1. Nördlich der Bahnlinie, St. Albanring, Engelgasse;
2. das Areal des Güterbahnhofs der SBB;
3. südlich der Bahnlinie, Gundeldingerquartier.

In der ersten Zone gingen ausschliesslich Sprengbomben, vermutlich alle vom amerikanischen Typ 547lbs = 250 kg nieder, in der zweiten Spreng- und Brandbomben und in der dritten ausschliesslich Brandbomben vom englischen Stabtyp 2 kg mit oder ohne Sprengsatz. Die auf der Karte angedeuteten Einschläge geben ein sehr unvollständiges Bild über die Anzahl, denn das Dreieck, umgrenzt durch Hoch-, Tell- und Bruderholzstrasse und seine Umgebung, war von Brandbomben übersät, von denen ein grosser Teil auf der Strasse niederbrannte, ein beträchtlicher Teil auch als Blindgänger geborgen werden konnte.

In der ersten Zone bestand die Aufgabe der Truppe hauptsächlich darin, ordnend einzugreifen. Brände waren keine ausgebrochen, dagegen galt es, Wasserleitungsschieber zu schliessen und nachher an geeigneten Hydranten für die Anwohner Gebrauchs- und Kochwasserbezugsorte zu schaffen. Die Reparaturarbeiten sowie diejenigen an Gasleitungen wurden durch die ILO der betreffenden Werke übernommen.



Zens.-No. IV St 1193

Abb. 5.

Amerikanische Sprengbombe, 517 lbs = ca. 250 kg. Am Blindgänger ist der Zünder entfernt.

Freiwillige Helfer aller Art, namentlich auch Feldgraue, wurden nach und nach durch die anrückende Luftschutztruppe ersetzt.

Schwerere Verwundungen sind keine aufgetreten, einzig ein kleiner Knabe hat ein Auge verloren.

Es ist beträchtlicher Gebäudeschaden entstanden, was umfangreiche Räumungs- und Bergungsarbeiten von Mobilien zur Folge hatte. Es mussten zwei 250-kg-Sprengbomblindgänger (Abb. 5), die sich tief in die Gartenerde eingegraben hatten, geborgen werden, wobei beim einen die Wand geborsten war, so dass der gelbliche, pulvrige Sprengstoff frei dalag.



Zens.-No. IV St 1196

Abb. 6.

Zerstörungen bei einem Lagerschuppen.

Es zeigte sich, dass es für den kommandierenden Of. recht schwierig ist, namentlich da keine Brände wegweisend wirken — «in der Stille nach dem Sturm» —, abzuklären, was eigentlich passiert ist. Er muss also eine umfangreiche Zone systematisch absuchen lassen. Dabei ist es nicht verwunderlich, dass er neben rührender Hilfsbereitschaft immer wieder auf Unverständige stösst, die z. B. keineswegs begreifen, dass die geborstene Wasserleitung nicht augenblicklich geschlossen werden kann. Irgendwelche Rücksichtnahme auf das Ausschalten möglicherweise nötiger Wasserbezugsorte waren hier nicht nötig, aber das Beschaffen der Schlüssel und das Auffinden der Schieber nach Karte unter einer tiefen Schmutzschicht beansprucht auf jeden Fall geraume Zeit.

In dem glücklicherweise wegen der Sonntagsruhe wenig belebten Bahnareal sind durch die Sprengbomben beträchtliche Zerstörungen entstanden (Abb. 6 und 7) und man kann sich einigermaßen eine Vorstellung machen, wie immer und immer wieder bombardierte Bahnanlagen in Kriegsgeländen schliesslich aussehen müssen.

Die Organe des Bahnluftschutzes, vereint mit den städtischen Kräften, verrichteten Löscharbeiten, u. a. auch an einem brennenden Zug. Die umfangreichen Aufräumarbeiten bedingten Dispositionen auf längere Sicht. In Verbindung mit den Mannschaften des L-Bat und Spezialisten wurde die Bergung der zum Teil recht perfid placierten Blindgänger (z. B. unter der Juralinie) in Angriff genommen. Auffällig war, wie die nicht explodierten 250-kg-Bomben sich zwei bis drei Meter tief in die Erde verkrochen hatten, sich das Loch nach dem Durchgang wieder zudeckte und schliesslich der Standort des Blindgängers an der Erdoberfläche nur durch recht vage Spuren erkannt werden konnte. Die Bergung

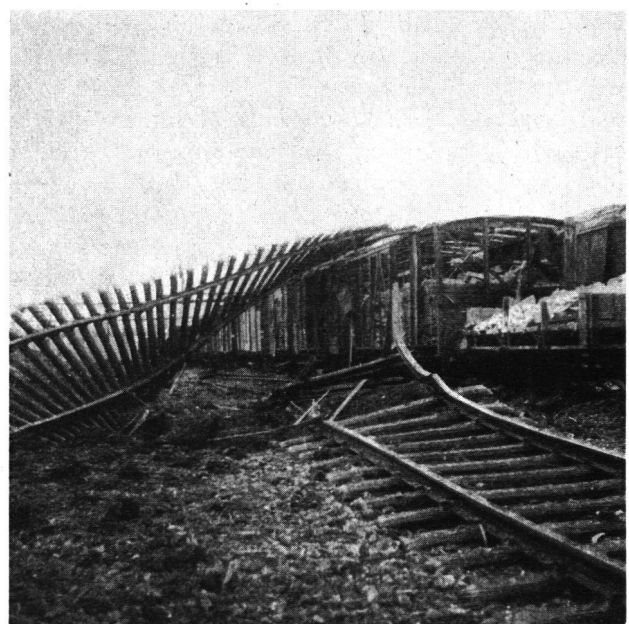


Abb. 7.

Zens.-No. IV St 1197

Zerstörungen im Bahnareal.

aller Blindgänger und die nachherige Sprengung gelang ohne Unfall und wesentliche Schwierigkeiten.

Weder bei den Schadenfällen in Zürich noch hier in Basel sind wirklich neue Gesichtspunkte aufgetreten. Die Vorfälle geben auch keinen Anlass, irgendwelche erlassenen Befehle allgemeiner Art oder irgend etwas in den Instruktionen zu ändern. Die Schadenfälle in der Zone des Gundeldingerquartiers sind jedoch sehr lehrreich und bestätigen, man ist versucht zu sagen mit mathematischer Genauigkeit (ausgerechnet im Halbkanton Baselstadt), vornehmlich die Anordnungen der eidgenössischen Behörden in bezug auf Instruktion und Ausrüstung der Hausfeuerwehren.

Hier war die Raschheit des Einsatzes der Truppe von grösster Bedeutung. Drei Minuten nach erfolgtem Bombenabwurf trifft das Kdo die ersten Dispositionen. Naturgemäss rückt zuerst die motorisierte Berufsfeuerwehr aus, die zum Teil bereits in Aktion ist, als knapp 20 Minuten nach den Bombenabwürfen der Schadenplatzkdt. seinen Gefechtsposten bezieht. Hier wird die Beurteilung der Lage einfacher, die vielen Dachstockbrände rufen nach vermehrten Feuerwehrcräften und die Neugierde der sonntäglichen Bevölkerung zwingt zu umfassenden Absperrungen durch Pol-Kräfte, die übrigens fast ausnahmslos hilfsbereit durch Feldgraue unterstützt werden.

Das Verhalten des neugierigen Publikums und anderer Organe grenzt ans Unglaubliche, und wir stehen nicht an, diese Tatsache hier im Bilde festzuhalten (Abb. 8). Die Strassenbahnverwaltung soll Neugierige sogar mit Extratram zur Schadenzone befördert haben. Dabei blieb der Zustand des Fliegeralarms weiter bestehen, indem erst lange nach Mittag Endalarm gegeben wurde. Es hätte eine Katastrophe unvorstellbaren Ausmasses eintreten müssen, wenn z. B. um Mittag herum eine neue Bombardierung des gleichen Gebietes stattgefunden hätte. Es drängt sich immer wieder die Frage auf, ob die gegenwärtige Art der Handhabung des Fliegeralarms die richtige ist.

Es wurden gegen 50 Entstehungsfeuer, 4 Mittelfeuer und etwa 10 Grossbrände gezählt. Daneben sind noch unzählige Brandbomben entweder sofort unschädlich gemacht worden oder ohne Feuerausbreitung abgebrannt.

Das Erledigen der Entstehungsbrände wurde von den zum Teil gut ausgerüsteten und ausgebildeten Hausfeuerwehren übernommen. Der Schadenplatzkdt konnte sich zum guten Teil der Führung dieser Hausfeuerwehrcräfte widmen, er ordnete gegenseitige Hilfeleistung an und nahm Verschiebung der leider noch in viel zu geringer Zahl vorhandenen Eimerspritzen und Wassereimer vor. Es wurden sehr bemerkenswerte Leistungen festgestellt. Aeltere Frauen löschten selbständig mehrere Brandbomben, es wurden Eimer-



Abb. 8. Zens.-No. IV St 1194
Die Masse der Neugierigen.

ketten gebildet, alles genau nach Instruktion, und es wurde dadurch wertvolles Gut gerettet. Dass ausgerechnet ein hoher Armeeoffizier sich das Gesicht verbrannte, als er einer Elektronbrandbombe mit Wasser zu Leibe rückte, vermögen wir nicht zu verheimlichen.

Es ist frappant, festzustellen, wie in Häusern mit ungenügender Hausfeuerwehr, vornehmlich Geschäftshäusern (Sonntag), Grossbrände mit grossem Schaden (Abb. 9) entstanden, nicht nur Brandschäden, sondern auch Wasserschäden; denn sobald die Truppe eingreifen muss, bleibt kaum etwas anderes übrig als eine massive Bekämpfung, und solche Schäden lassen sich nicht mehr vermeiden.



Abb. 9. Zens.-No. IV St 1195
Ausgebranntes Geschäftshaus.

Es liegt uns daran, noch ein charakteristisches Beispiel des Versagens der Hausfeuerwehr herauszugreifen: In einer Reihe zwei Nachbarhäuser. In einem tadellos funktionierende Hausfeuerwehr. Sie löscht, reisst sogar festgeklemmte Brandbombe aus der Wand heraus und kann ihre Aktion gleichsam als beendet betrachten. Vielleicht hat sie ihre Aufmerksamkeit auf Uebergriffsgefahr aus Nachbarhäusern etwas vernachlässigt. Im Nachbarhaus sinnloses Vorgehen; es wird lediglich Mobiliar gerettet, von Löscheinsatz keine Spur. Das Feuer greift im schlecht entrümpelten Estrich rasch und unkontrolliert um sich, der Uebergriff kann durch die Hausfeuerwehren nicht mehr verhindert werden, es kommt zum Grossbrand.

Natürlich gibt es immer Fälle, wo die Mittel der Hausfeuerwehr, auch wenn sie richtig ausgerüstet ist, nicht ausreichen, und um diese Schäden zu bekämpfen, ist ja die Truppe da, und auch sie hat im Gundeldingerquartier ihre Aufgabe einwandfrei gelöst. Aber, wie immer wieder

zu betonen ist, muss und kann die Hausfeuerwehr die Grosszahl der Entstehungsbrände selbständig erledigen.

Man überlässt es bekanntlich auch nicht dem Hausbesitzer, ob er sein Haus gegen Feuer versichern will oder nicht. So ist es ganz folgerichtig, dass es dem Bürger vorgeschrieben werden kann, wie die Hausfeuerwehren auszurüsten sind.

Die Lehren, welche die Luftschutztruppe ziehen kann, bringen nur die Bestätigung von Bekanntem. Unter anderm zeigt sich wieder deutlich, dass mit telephonischen Verbindungen nicht gerechnet werden kann. In Zürich wie in Basel drängte sich die Wünschbarkeit von Funkverbindungen auf.

Der Sanitätsdienst hatte nur Leichtverletzte zu besorgen. Für ambulante Behandlung wurden in der Schadenzone San-Posten eingerichtet.

Der Kriegsfürsorgedienst hatte seine Arbeit in dieser Schadenzone aufgenommen, wogegen im St. Albanquartier offenbar die Verbindung mit dem SchadenplatzkdT nicht hergestellt wurde. L.

(Die Bilder wurden vom Schweizerischen Luftschutzverband zur Verfügung gestellt.)

Enseignements à tirer des bombardements de Stein, Zurich et Bâle (Résumé des conclusions de l'article précédent)

Les expériences faites lors des bombardements aériens de trois villes suisses, les 22 février et 4 mars 1945, ont confirmé à leur tour la justesse des prescriptions en vigueur en matière de P. A. Il faut, à vrai dire, en excepter une, qui n'est du reste pas de la compétence des organes de la P. A. proprement dits: Nous voulons parler de l'abus actuel du signal d'alerte aux avions, dont la conséquence, dès longtemps prévue, est de rendre le public foncièrement indifférent à ce signal. A Bâle, par exemple, l'afflux immédiat des curieux (un dimanche!) gêna dès le début l'intervention des différentes organisations et exigea un service d'ordre considérable (voir image 8). Est-il concevable que la Cie des Tramways se soit imaginée d'intercaler des courses supplémentaires pour transporter plus rapidement les badauds sur les lieux des dégâts?! Que serait-il arrivé en cas de nouvelle attaque, ne fût-ce que par un seul appareil? — Cette curiosité reprehensible s'étendit même aux postes de secours sanitaires, dont le fonctionnement fut entravé par un grand nombre d'intrus civils et militaires. A la police P. A. d'y songer, à l'avenir!

Le cas de Stein-sur-le-Rhin illustre bien la puissance destructive aveugle de la guerre aérienne dans sa forme actuelle: Cette petite ville ne comprend, sur la rive droite, ni bâtiments industriels, ni installations ferroviaires. Ces quartiers n'en furent pas moins bombardés, en plein jour. L'attaque, menée par un bombardier unique, y causa, en l'espace de deux secondes, les dégâts

suiuants: 9 personnes tuées, 15 blessées grièvement, 6 maisons d'habitation détruites, 12 gravement endommagées, 54 personnes sans abri, etc.

Les bombes employées étaient de types courants, explosives à Stein et à Bâle (secteur nord), incendiaires, du type anglais de 2 kg., à Bâle (secteur sud), combinées à Zurich et Bâle (secteur gare). En outre, à Zurich, une pluie de feux de Bengale rouges servant de points de repère précéda le bombardement.

Comme dans des cas précédents, il arriva fréquemment que des soldats de P. A., au lieu de se rendre immédiatement à leur poste d'attente, s'arrêtèrent en route pour prêter main forte à la population. Ils firent, certes, du bon travail pour la plupart, mais mirent, par leur manque de discipline, leur commandant dans l'impossibilité de tirer de ses ressources le maximum de rendement. En effet, seule une coordination étroite de tous les moyens garantit le succès d'une action. Il est donc également inadmissible que le service « Feu » de la P. A. trouve — comme cela s'est produit à Stein — les dépôts vides, le corps des sapeurs-pompiers s'étant déjà emparé du matériel pour intervenir de sa propre initiative, n'importe où. — Par contre, la collaboration entre la P. A. et des unités de l'armée fut parfois excellente (surtout à Bâle), celles-ci renforçant d'une manière extrêmement utile le service d'ordre.

Dans les localités d'une certaine étendue, il est évident que la troupe de P. A. ne peut intervenir dans un délai utile que si elle est motorisée.